

**Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses
am Freitag, dem 29.06.2018, im Großen Ausschussszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:45 Uhr**

Seite

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bericht der Verwaltung
3. Bundesförderprogramm Breitband **094/2018**
4. Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf **093/2018**
2018
5. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages **095/2018**
des Kreises Warendorf
6. Befristete Übernahme der unteren Bauaufsicht **099/2018**
für das Stadtgebiet Warendorf durch den Kreis
Warendorf
7. Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den **090/2018**
kreisangehörigen Städten und Gemeinden im
Kreis Warendorf zur Übernahme der Schüler-
fahrkosten für die anspruchsberechtigten Schü-
lerinnen und Schüler der Overbergschule in
Beckum im Schuljahr 2018/2019
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und **058/2018**
Auszahlungen 2017

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 9. | Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost | 098/2018 |
| 10. | Umgang mit den Ergebnissen des gpa-Berichts Umfassende Organisationsuntersuchungen und Personalentwicklung | 089/2018 |
| 11. | Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH | 068/2018 |
| 12. | Geplante Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW - Stellungnahme des Kreises | 088/2018 |
| 13. | Landschaftsplan "Sendenhorst" - Satzungsbeschluss | 087/2018 |
| 14. | Änderung der Richtlinien für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege | 084/2018 |
| 15. | Mitgliedschaft im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. | 079/2018 |
| 16. | Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108 a GO NRW | 064/2018 |
| 17. | Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen | 096/2018 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1. | Erwerb eines Grundstückes an der Freckenhorster Straße | 100/2018 |
| 2. | Vorsorgliche Kündigung des Vertrages mit der Diakonie Gütersloh e.V. über Schuldnerberatung | 077/2018 |

Anlagen

- Anlage 1 Präsentation zu TOP 2 Bericht der Verwaltung - Vorstellung neuen Logos der Schule für Musik im Kreis Warendorf
- Anlage 2 Präsentation zu TOP 4 „Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf 2018“
- Anlage 3 Präsentation zu TOP 10 „Umgang mit den Ergebnissen des gpa-Berichts Umfassende Organisationsuntersuchungen und Personalentwicklung“
- Anlage 4 Präsentation zu TOP 1 des nichtöffentlichen Teils „Erwerb eines Grundstückes an der Freckenhorster Straße“

Anwesend:

Vorsitz
Gericke, Olaf, Dr.
Mitglieder des Kreisausschusses
Birkhahn, Astrid
Blex, Christian, Dr.
Blömker, Franz-Ludwig
Buschkamp, Franz-Josef
Diekhoff, Markus
Dufhues, Hannelore
Grap, Valeska
Gutsche, Guido
Kreft, Peter
Luster-Haggeney, Rudolf
Nienkemper, Dorothea
Ommen, Detlef
Pries, Wilhelm
Schlösser, Ulrich
Schulte, Stephan
Tegelkämper, Paul
Westerwalbesloh, Florian
von der Verwaltung
Funke, Stefan, Dr.
Klausmeier, Brigitte
Ottmann, Michael
Rehers, Carsten
Schreier, Petra
Wessel, Katharina
Gäste
Hübscher, Ralf

Es fehlten entschuldigt:**Mitglieder des Kreisausschusses**

Arnkens-Homann, Dagmar

Gerwing, Theresia

Hermans, Pia

Kaup, Winfried

Möllmann, Rolf

Landrat Dr. Gericke eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Presse sowie Herrn Hübscher von der GfW.

Landrat Dr. Gericke stellt fest, dass der Kreisausschuss mit Einladung vom 18.06.2018 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Aufgrund der Kurzfristigkeit wird der Antrag der SPD zum Thema „Produktionsschule“ vom 26.06.2018 im Kreistag auf die Tagesordnung genommen. Eine entsprechende Vorlage wird dazu erstellt und nachversandt.

Anschließend weist Landrat Dr. Gericke darauf hin, dass sich die Vorlage zu TOP 6 „Befristete Übernahme der unteren Bauaufsicht für das Stadtgebiet Warendorf durch den Kreis Warendorf“ (099/2018), nachgesandt am 26.06.2018 sowie die Vorlage zu TOP 9 „Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost“ (098/2018), nachgesandt am 27.06.2018 auf den Tischen ausliegen.

Auf die Frage nach Einwendungen gegen die Tagesordnung meldet sich kein Mitglied zu Wort.

Im nichtöffentlichen Teil des Kreisausschusses erweitert Landrat Dr. Gericke mit Zustimmung der Mitglieder des Kreisausschusses die Tagesordnung um den Punkt „Erwerb eines Grundstückes an der Freckenhorster Straße“. Die dazugehörige Vorlage wurde am 26.06.2018 nachversandt.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
--

Auf Nachfrage meldet sich keine Einwohnerin / kein Einwohner zu Wort.

2. Bericht der Verwaltung	
----------------------------------	--

Landrat Dr. Gericke stellt zunächst den neuen Namen und das neue Logo der Musikschule vor. Die ehemalige Musikschule Beckum-Warendorf wird zukünftig Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. heißen. Das neue Logo ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Weiterhin berichtet Landrat Dr. Gericke über die probeweise Übernahme des Telefonservices der Gemeinde Everswinkel. Wenn die Testphase erfolgreich abgeschlossen sei, soll eine öffentlich rechtliche Vereinbarung zur dauerhaften Übernahme geschlossen werden.

Da Frau Dr. Rehfeldt als Amtsleiterin des Gesundheitsamtes zum 31.07.2018 in den Ruhestand treten wird, werde Herr Dr. Hückelheim zum 01.08.2018 die Nachfolge antreten. Herr Dr. Hückelheim sei seit dem 01.10.2015 Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes und werde sich nach den Ferien im Kreisausschuss vorstellen.

3. Bundesförderprogramm Breitband**094/2018**

Landrat Dr. Gericke erläutert die Vorlage. Der Kreis Warendorf stelle Änderungsanträge für ein Upgrade von Vectoring auf Glasfaser.

Herr Gutsche (CDU) spricht einen Dank der CDU aus. Der Breitbandausbau sei sehr wichtig für die Digitalisierung, daher seien eine schnelle Ausschreibung und ein schneller Ausbau die richtige Entscheidung.

Herr Diekhoff (FDP) unterstützt es sehr, die Option auf etwas Neues zu nutzen. Es sei eine sehr wichtige Investition in die Zukunft.

Auch Die Grünen, die SPD und die FWG sprechen sich ebenfalls positiv für das Vorhaben aus.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Warendorf stellt Änderungsanträge für ein Upgrade der bisher angestrebten Versorgung von mind. 50 Mbit/s (FTTC/Vectoring) auf gigabitfähige Infrastrukturen (FTTB, Glasfaser bis ins Gebäude) im Rahmen des Bundesprogramms Breitband für die Förderanträge NORD und SÜD im bisherigen Fördergebiet. Mit Inkrafttreten der ersten Novelle der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (ca. 15.07.2018) sollen diese Änderungsanträge eingereicht werden.
2. Die Fördergebietskulissen werden durch die Möglichkeiten der neuen Richtlinie um die Gewerbegebiete ergänzt, die aktuell nicht über eine Glasfaserinfrastruktur verfügen. Ist eine Integration in die laufenden Förderverfahren nicht möglich, werden gesonderte Förderanträge vorbereitet und eingereicht. Gegebenenfalls wird in der Sommerzeit eine Dringlichkeitsentscheidung notwendig.
3. Entsprechend der Förderrichtlinie des Bundes (Entwurf Juni 2018) wird der Kreis beim Land NRW einen Antrag stellen, neben der Kofinanzierung auch die durch die Änderungsanträge verursachten erhöhten kommunalen Eigenanteile zu übernehmen.
4. Sollte das Land NRW diese Eigenanteile beider Anträge nicht übernehmen, stellt der Kreis Warendorf die Finanzierung (ca. 6 Mio. Euro) sicher.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf 2018**093/2018**

Landrat Dr. Gericke übergibt das Wort an Herrn Dr. Funke. Herr Dr. Funke trägt eine Powerpoint-Präsentation zum Thema „Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf“ vor. Hinsichtlich inhaltlicher Details wird auf die anliegende Präsentation verwiesen.

Herr Gutsche (CDU) unterstützt es, die Wege der Zukunft mitzugestalten.

Herr Blömker (SPD) spricht seinen Respekt für das ambitionierte Vorgehen aus. Ihn interessiere noch, wie die Städte und Gemeinden des Kreises Unterstützung erfahren können.

Herr Dr. Funke erläutert, dass dieses Thema bereits aufgegriffen worden sei. Alle 13 Städte und Gemeinden seien zusammengekommen, um Erfahrungen auszutauschen. Auch gebe es einen Fragebogen zu Kooperationsmöglichkeiten und Wünschen. Das nächste Treffen finde am 17.07.2018 statt.

Auch Herr Diekhoff (FDP) spricht sich positiv dafür aus, dass eine Grundlage geschaffen wurde. Eine regelmäßige Kommunikation mit der Politik sei ihm sehr wichtig.

Herr Dr. Blex (AfD) gibt noch zu bedenken, dass die dauerhafte Lesbarkeit der Dateien sichergestellt werden müsse. Landrat Dr. Gericke bedankt sich für diesen Hinweis und sichert zu, dies im Laufe des Prozesses zu Überdenken.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag begrüßt die hier formulierten strategischen Ziele für die intensivierte Digitalisierung der Kreisverwaltung und die im nächsten Schritt vorgesehenen skizzierten Maßnahmen.
2. Der Kreistag nimmt den als Anlage beigefügten ausführlicheren Bericht „Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf 2018 – Entwurf vom 6.6.2018“ zur Kenntnis.
3. Der Kreistag stellt die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen der in den Beratungen und Beschlussfassungen der Kreishaushalte der nächsten Jahre aufgezeigten fiskalischen Möglichkeiten zur Verfügung.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, dieses erste Konzept zur Digitalisierung der Kreisverwaltung kontinuierlich näher zu konkretisieren, weiterzuentwickeln und dem Kreistag regelmäßig als Fortschreibung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5.	Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Warendorf	095/2018
----	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

§ 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf vom 17.03.2000 in der Fassung vom 27.06.2014 wird um einen neuen Absatz 2 erweitert. Die bisherigen Absätze 2-4 verschieben sich entsprechend zu den Absätzen 3-5.

§ 1 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

Absatz 1 bleibt unverändert:

- (1) Der Kreistag wird von dem Landrat mit einer Ladungsfrist von mindestens 10 Kalendertagen schriftlich einberufen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 Kalendertage abgekürzt werden. Die Fristen gelten als gewahrt, wenn die Einladung jeweils einen Tag vor Beginn der Ladungsfristen zur Post gegeben oder den Kreistagsmitgliedern am 10. bzw. 3. Tag vor der Sitzung durch Boten/Botinnen zugestellt worden ist.

Absatz 2 wird neu eingefügt:

- (2) ***Abweichend von Absatz 1 kann einem Kreistagsmitglied nach schriftlichem Antrag die Einladung auf elektronischem Weg übermittelt werden. Die Einladung wird hierzu am Tag des postalischen Versands in das Programm des digitalen Sitzungsdienstes des Kreises Warendorfs „Session“ hochgeladen. Sie steht im Internet nach einem automatischen Lauf zur Datenübertragung im Regelfall bereits am nächsten Tag für die Kreistagsmitglieder zum Download zur Verfügung. Die Kreistagsmitglieder werden darüber per E-Mail benachrichtigt. Die Einladung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie im digitalen Sitzungsdienst spätestens am Tag des Ablaufs der Ladungsfrist aus Absatz 1 zur Verfügung steht. Die Verwaltung trifft für einen ordnungsgemäßen Betrieb des digitalen Sitzungsdienstes Vorkehrungen. Bei einem Ausfall des Systems sorgt die Verwaltung für eine Ersatzlösung nach Absatz 1.***

Absatz 2 bleibt inhaltlich unverändert wird aber zu **Absatz 3:**

- (3) Bei Verhinderung des Landrats beruft der Allgemeine Vertreter des Landrats den Kreistag ein. Ist der Allgemeine Vertreter selbst verhindert, so übernimmt diese Aufgabe ein Dezernent der Kreisverwaltung entsprechend dem allgemeinen Vertretungsplan.

Absatz 3 bleibt inhaltlich unverändert wird aber zu **Absatz 4:**

- (4) Aus der Einladung müssen sich Ort, Zeit und Tagesordnung der Kreistagssitzung ergeben. Erläuterungen zur Tagesordnung und Vorlagen sind der Einladung beizufügen bzw. kurzfristig nachzureichen, es sei denn, es erfolgt ausnahmsweise mündliche Berichterstattung.

Absatz 4 bleibt inhaltlich unverändert wird aber zu **Absatz 5:**

- (5) Ort, Zeit und Tagesordnung werden in der nach der Hauptsatzung vorgeschriebenen Form veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6.	Befristete Übernahme der unteren Bauaufsicht für das Stadtgebiet Warendorf durch den Kreis Warendorf	099/2018
-----------	---	-----------------

Landrat Dr. Gericke erläutert, dass der Kreis Warendorf bis Januar 2019 die Aufgaben des Bauamtes der Stadt Warendorf übernehme. Hierzu werde eine öffentlich rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Stellenausschreibungen der Stadt Warendorf laufen derzeit. In den nächsten Monaten sei dann zu entscheiden, ob aus der befristeten Übergangslösung eine langfristige Übernahme werde.

Auf Nachfrage von Frau Nienkemper (FWG) antwortet Herr Rehers, dass eine ähnliche Situation in Beckum, Oelde und Ahlen nicht bekannt sei.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) über die befristete Übernahme der Bauaufsicht für das Stadtgebiet Warendorf durch den Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7.	Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf zur Übernahme der Schülerfahrkosten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum im Schuljahr 2018/2019	090/2018
----	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf zur Übernahme der Schülerfahrkosten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum im Schuljahr 2018/2019 auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017	058/2018
----	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lt. Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

9.	Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost	098/2018
-----------	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf verwendet den Ausschüttungsbetrag der Sparkasse Münsterland Ost aus ihrem Jahresüberschuss 2017 In Höhe von 335.125,93 € für die Fortführung der durchgängigen Sprachbildung des Kreises durch das Kommunale Integrationszentrum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10.	Umgang mit den Ergebnissen des gpa-Berichts Umfassende Organisationsuntersuchungen und Personal- entwicklung	089/2018
-----	---	-----------------

Frau Schreier hält eine Powerpoint-Präsentation zum Thema „Umgang mit den Ergebnissen des gpa-Berichts – Umfassende Organisationsuntersuchungen und Personalentwicklung“. Die Kreisausschussmitglieder nehmen die geplanten Organisationsuntersuchungen sowie das Personalentwicklungskonzept des Kreises zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

11.	Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH	068/2018
------------	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (26.03.2018) zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH als aufnehmender und der RVM-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß Anlage 1 wird hiermit zugestimmt.

Änderungen der Satzung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Regionalverkehr Münsterland GmbH ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs. 1 S 1 Nr. 1 UmwG Geschäftsanteile nicht zu gewähren sind.

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

- 2) Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

12.	Geplante Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW - Stellungnahme des Kreises	088/2018
-----	---	-----------------

Beschluss:

Der anliegenden Stellungnahme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

13. Landschaftsplan "Sendenhorst" - Satzungsbeschluss**087/2018****Beschlussvorschlag:**

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 2) wird zugestimmt. Die Beschlussvorlage der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Landschaftsplan „Sendenhorst“ wird gemäß § 11 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der z.Zt. gültigen Fassung/ § 7 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 (GV. NRW.S.568), das durch das Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S. 934) neu gefasst worden ist, in der z.Zt. gültigen Fassung/ § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.646) in der z.Zt. gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

14.	Änderung der Richtlinien für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege	084/2018
-----	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

In § 2 „Mitglieder“ der Richtlinien für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf wird als Ziff. 10 eingefügt: „ein/e Vertreter/in der Interessenvertretung pflegender Angehöriger“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

15.	Mitgliedschaft im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V.	079/2018
------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mitgliedschaft im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. (FSB) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

16.	Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108 a GO NRW	064/2018
------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Warendorf bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der als Anlage 1 anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 – 6 in den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Kreistag des Kreises Warendorf bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste (Anlage 1) als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 – 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
3. Der Geschäftsführer der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

17.	Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen	096/2018
------------	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

Die Neubesetzung der Vertretung des Kreises Warendorf im Kuratorium der LVHS Freckenhorst für die Amtsperiode 2018-2022 wird wie folgt beschlossen:

LVHS Freckenhorst „Schorlemer Alst“ Einrichtung im Verbund der Katholischen Erwachse- nenbildung im Bistum Münster Am Hagen 1 49231 Warendorf	Kuratorium	Mitglied (alt): Frau Hannelore Dufhues	Mitglied (neu): Frau Hannelore Dufhues
		Stellv. Mitglied (alt) Frau Raphaela Blümer	Stellv. Mitglied (neu) Herr Bernhard Drestomark

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Landrat Dr. Gericke um 11:45 Uhr die Sitzung.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Dr. Stefan Funke
Schriftführer